

# Rundenwettkampfordnung

## Kreisverbände Bruchhausen- Vilsen und Martfeld

### 3er Mannschaften

1. Die Rundenwettkampfordnung ist gem. Ziff. 0.9.2 der SpO des DSB für den gesamten Bereich der Kreisverbände Bruchhausen- Vilsen und Martfeld gültig.
2. Soweit hier nicht gesondert geregelt, gelten die Rundenwettkampfordnung des NWDSB und die jeweils gültige Fassung der SpO des DSB.
3. Für die Rundenwettkämpfe gelten folgende Einteilungen:  
Kreisliga, 1. Kreisklasse, 2. Kreisklasse.

4. Folgende Wettbewerbe sind anzustreben:

Schülerklasse I+II	LG	LP		
Jugendklasse	LG	LP		
Juniorenklasse I+II	LG	LP	LG Aufl.	LG sitzend aufgelegt.
Herrenklasse I-IV	LG	LP	LG Aufl.	LG sitzend aufgelegt
Damenklasse I-IV	LG	LP	LG Aufl.	LG sitzend aufgelegt
Senioren/ innen 0- V	LG	LP	LG Aufl.	LG sitzend aufgelegt

5. Die Einteilung der Wettkampfklassen, richtet sich nach der SpO des DSB. In Ausnahmefällen dürfen Mannschaften anderer Wettkampfklassen aufgefüllt werden. Dies muss beim **Rundenwettkampfleiter** beantragt werden.

Eine Dame kann in der Herrenklasse starten, wenn der Verein keine Damen-Mannschaft gemeldet hat, oder die Klasse nicht Ausgeschrieben ist.

In der Disziplin LG sitzend Aufgelegt dürfen Herren und Damen der Disziplinen LG und LP aushelfen. Herren und Damen der offenen Klasse dürfen ebenfalls in den Disziplinen LG und LP aushelfen.

Juniorinnen A dürfen in der Damenklasse starten, Junioren A in der Herrenklasse.

6. Die Startgenehmigung muss in den Wettkampfpas eingetragen sein. Ausnahmen müssen im Voraus beim Rundenwettkampfleiter beantragt werden.
7. Es werden 4 Durchgänge geschossen. Der 1. Termin wird auf der alljährlichen Rundenwettkampfbesprechung festgelegt. Der festgelegte Termin bzw. Ort kann in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Obmannes und aller beteiligten Mannschaften geändert werden.

Für die Klasseneinteilung gilt der Stand 1. Januar des nächsten Jahres. Schüler müssen ohne Sondergenehmigung mindestens 12 Jahre alt sein.

8. Jeder Schütze gehört zu der Mannschaft, mit der er seinen ersten Wettkampf bestreitet. Ersatzschützen dürfen aus höheren wie auch aus niedrigeren Klassen aushelfen.  
Befinden sich beide Mannschaften in der gleichen Klasse darf ein Schütze nicht für beide Mannschaften starten.

Jeder Schütze darf nur **einmal** in einer anderen Klasse aushelfen.

Ersatzschützen müssen vor dem Start des ersten Schützen gekennzeichnet werden.

Wenn eine Qualifikation zur Einteilung erforderlich ist, gilt folgendes:

Alle Schützen müssen an der Qualifikation teilnehmen (Mannschaften oder Einzelschützen).

Schützen, die nicht an der Qualifikation teilgenommen haben dürfen:

1. nur 1mal in der Mannschaft aushelfen
2. als Einzelschützen starten.

Die Disziplin LG Auflage ist als offene Klasse ausgeschrieben. Schützen die bei höheren Rundenwettkämpfen schießen, dürfen nicht bei Kreisliga/ Klasse Wettkämpfen starten.

9. Die Auswertung erfolgt ausschließlich mit einer Ringlesemaschine.  
In der Disziplin LG sitzend Aufgelegt wird im letzten Wettkampf ein Teiler geschossen. Bei Ringgleichheit in der Einzelwertung wird der beste Teiler des letzten Durchganges gewertet, dann der nächste usw. bis Ringungleichheit besteht.  
Bei Ringgleichheit in der Mannschaftswertung, werden die besten Teiler aller Mannschaftsschützen gewertet.
10. Es muss mit den Gegebenheiten auf den jeweiligen Ständen geschossen werden. D.h. es dürfen z.B. keine eigenen Sandsäcke mit auf den Stand genommen werden.
11. Während des Probeschießens darf der Betreuer sich im Schützenstand befinden und Hilfestellung geben. Wird die erste Wettkampfscheibe aufgezo-gen, dürfen sich nur noch der Schütze und die Standaufsicht im Schützenstand befinden.
12. Das Vorschießen Einzelner Schützen ist nur mit Genehmigung des Obmannes möglich. Die beschossenen Scheiben sind nach Beendigung des Vorschießens von der Aufsichtführenden Person zu Unterschreiben. Das Vorschießen einer gesamten Mannschaft ist nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des Rundenwettkampfleiters und des Obmannes der jeweiligen Klasse auf dem

festgesetzten Stand möglich. Nachschießen ist nur durch Vorlage einer Krankmeldung bis zu nächsten Wettkampftag möglich. Ausgenommen der letzte Wettkampf.

13. Meinungsverschiedenheiten sollten nach sportlichen Gesichtspunkten an Ort und Stelle ausgeräumt werden. Die Entscheidungsgewalt hat immer der Obmann bzw. der Rundenwettkampfleiter.
14. Proteste werden allein durch das Kampfgericht entschieden. Eingaben sind bis spätestens 48 Std. nach dem Wettkampf und Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 20€ direkt nach dem Wettkampf zu tätigen.
15. Das Kampfgericht setzt sich zusammen aus:  
beiden Kreissportleitern, beiden Kreisdamensportleiterinnen und beiden Rundenw.-  
Leitern.
16. Die Leitung der Rundenwettkämpfe wird vom Kreisverband Bruchhausen- Vilsen für 5 Jahre übernommen. Beginnend 2015. Die Materialverwaltung wird durch den KV Martfeld übernommen.
17. Diese Rundenwettkampfordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.

Michael Leefers  
Kreissportleiter  
Bruchh.- Vilsen

Mark Löhmann  
Kreissportleiter  
Martfeld

Reiner Gehrke  
Rundenwettkampfleiter  
Bruchh.- Vilsen